



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2018

Nr. 18 Staatliche Kollegs - geringe Studierendenzahlen, hohe Abbrecherquoten, hohe Kosten -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 18

**Staatliche Kollegs
- geringe Studierendenzahlen, hohe Abbrecherquoten, hohe Kosten -**

Die Zahl der Studierenden an den Kollegs des Landes war rückläufig. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt nur 434 Studierende die Kollegs in Koblenz, Speyer und Neuerburg.

Die geringen Studierendenzahlen und hohe Abbrecherquoten von bis zu 87 % führten vielfach zu unwirtschaftlichen Kleinstkursen mit zwei bis vier Teilnehmern. Auf jeden Studierenden entfielen Personalkosten für Lehrkräfte von bis zu 13.600 € jährlich.

Tätigkeiten der Schulleitung und weitere Leitungsaufgaben werden auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Diese Schulleitungsanrechnung wurde unabhängig von der Zahl der Studierenden und der zu bildenden Klassen gewährt. Sie war im Vergleich zu anderen Schularten sehr hoch.

Möglichkeiten, Kollegs organisatorisch an ein berufliches Gymnasium anzubinden und hierdurch Synergieeffekte zu erzielen, waren noch nicht genutzt worden.

Nicht gehaltene Unterrichtsstunden sowie Tätigkeiten, mit denen diese kompensiert wurden, waren nicht hinreichend dokumentiert.

Gemessen an der Zahl der Studierenden nutzte das Speyer-Kolleg zu viele Klassensäle und Fachräume.

1 Allgemeines

Einrichtungen des zweiten Bildungswegs sind in Rheinland-Pfalz das Staatliche Pfalz-Kolleg in Speyer, das Staatliche Koblenz-Kolleg und das staatlich anerkannte private Ketteler-Kolleg in Mainz jeweils mit Abendgymnasium und Abitur-online sowie das Staatliche Eifel-Kolleg in Neuerburg. Kollegs führen Studierende in einem Bildungsgang von mindestens sechs Halbjahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Die Bildungsgänge gliedern sich in die Einführungsphase der Klassenstufe 11 und die Qualifikationsphase mit den Klassenstufen 12 und 13. Das neu eingeführte Abitur-online¹ eröffnet alternativ die Möglichkeit, mit weniger Präsenzzeit die Unterrichtsinhalte mithilfe einer Lernplattform weitgehend eigenverantwortlich zu erarbeiten.

Der Rechnungshof hat die drei staatlichen Kollegs geprüft. Die Prüfung umfasste schwerpunktmäßig die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016.

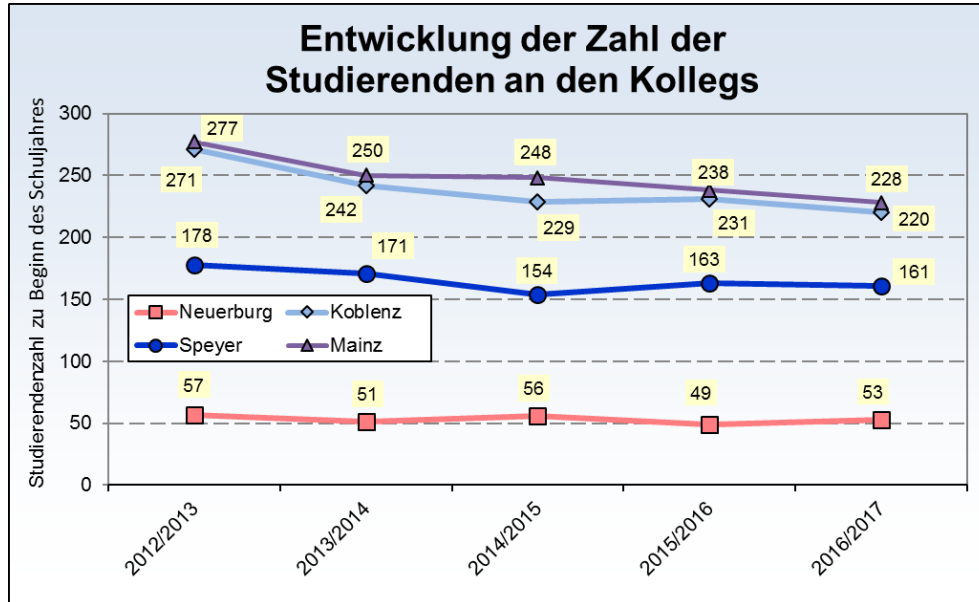
¹ Ketteler-Kolleg: Schuljahr 2007/2008, Koblenz-Kolleg: Schuljahr 2012/2013, Speyer-Kolleg: Schuljahr 2015/2016.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Niedrige Studierendenzahlen - hohe Kosten

2.1.1 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten von den mehr als 400.000 Schülern in Rheinland-Pfalz nur 0,1 % ein Kolleg oder Abendgymnasium. Die Zahl der Studierenden an den Kollegs entwickelte sich seit dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt:



Die Grafik zeigt die rückläufige Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Kollegs.

Danach verringerten sich die Studierendenzahlen im Betrachtungszeitraum an allen Kollegs um 121 auf 662 Studierende. Davon entfielen 434 Studierende auf die staatlichen Kollegs. Im Durchschnitt betrug der Rückgang mehr als 15 %.

2.1.2 Kosten der Kollegs

Das Land trägt die gesamten Kosten der Kollegs einschließlich der des Betriebs und der Unterhaltung der Schulgebäude. Allein für das Lehrpersonal entfielen 2015 auf jeden Studierenden folgende Kosten:

Koblenz-Kolleg	11.300 €
Speyer-Kolleg	13.100 €
Eifel-Kolleg (Neuerburg)	13.600 €

Die hohen Kosten für das pädagogische Personal resultierten im Wesentlichen aus der niedrigen Studierenden-Lehrer-Relation und, wie den folgenden Ausführungen entnommen werden kann, aus der Bildung kleiner Klassen und Kurse sowie der pauschalierten Schulleitungsentlastung².

2.2 Unwirtschaftliche Klassen- und Kursbildung

Die Klassen und Kurse an den Kollegs hatten weder pädagogisch sinnvolle noch wirtschaftlich vertretbare Größen. Insbesondere im Abendgymnasium wurden Kurse mit geringen Teilnehmerzahlen eingerichtet, vielfach sogar Kleinstkurse mit nur zwei

² Für die nicht unterrichtlichen Tätigkeiten der Schulleitung und für weitere Leitungsaufgaben erhalten Schulen Anrechnungstunden. Diese mindern die jeweilige Unterrichtsverpflichtung.

bis vier Teilnehmern, obwohl sich die Zahl der Studierenden erfahrungsgemäß bis zum Ende der Qualifikationsphase deutlich reduziert.

Die Anteile der Studierenden, die vorzeitig abgingen (Abbrecherquoten), waren an den Kollegs und Abendgymnasien hoch, wie die folgende Tabelle zeigt:

Kolleg	Studienbeginn			
	Schuljahr 2013/2014		Schuljahr 2014/2015	
	Abendgymnasium/ Abitur-online	Kolleg	Abendgymnasium/ Abitur-online	Kolleg
Koblenz-Kolleg	71 %	58 %	87 %	71 %
Speyer-Kolleg	44 %	40 %	56 %	45 %
Eifel-Kolleg		48 %		20 %
Ketteler-Kolleg	67 %	63 %	71 %	51 %

Kurse, die eingerichtet waren, mussten weitergeführt werden, um den verbleibenden Teilnehmern den angestrebten Schulabschluss zu ermöglichen:

- Beim Abendgymnasium hatte das Speyer-Kolleg im Schuljahr 2016/2017 die abschließende Qualifikationsphase für nur noch vier von ursprünglich elf Studierenden zu eröffnen. Im gleichen Schuljahr begann es die Einführungsphase mit nur sieben Studierenden.
- Das Koblenz-Kolleg eröffnete im Schuljahr 2014/2015 die Einführungsphase des Abendgymnasiums mit 18 Studierenden. Von diesen wechselten lediglich vier in die Qualifikationsphase, zwei Studierende besuchten das abschließende Schuljahr.

Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof empfohlen, bei Unterschreitung einer festgelegten Mindestgröße allenfalls einen Studiengang entweder für das Abendgymnasium oder für Abitur-online einzurichten. Zudem sollte an den Kollegs das Angebot an Fächerkombinationen überprüft und unter Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz³ konzentriert werden.

Das Ministerium für Bildung hat erklärt, den insgesamt im Vergleich zu Gymnasien geringen Teilnehmerzahlen werde durch ein stark eingeschränktes Fächerangebot Rechnung getragen. So biete das Speyer-Kolleg nur 13 Leistungsfachkombinationen an, während an den Gymnasien 31 Kombinationen zur Wahl stünden. Noch weitergehende Einschränkungen und Kürzungen seien nicht sinnvoll, da u. a. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu erfüllen seien. Möglichst viele Personen sollten die Chance erhalten, fehlende oder versäumte Schulabschlüsse zu erreichen. Die Einführung von Mindestgrößen zu Beginn des Bildungsgangs würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Um organisatorisch sinnvolle Gruppengrößen zu erreichen und um berechtigten wirtschaftlichen Einwänden zu begegnen, sei dem Ministerium die Stärkung von Abitur-online ein zentrales Anliegen.

Dazu merkt der Rechnungshof an, dass die bisherigen Begrenzungen der Fächerkombinationen nicht geeignet waren, die Klassen- und Kursgrößen über die Dauer der Studiengänge auf einem pädagogisch und wirtschaftlich vertretbaren Niveau zu halten. Dass eine weitere Konzentration der Fächerkombinationen an den Kollegs

³ Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 9. Juni 2017.

möglich ist, ohne die Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu verletzen, zeigt die derzeit schon reduzierte Fächerauswahl in den Abendgymnasien⁴.

2.3 Hohe Schulleitungsentlastung

Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben an den Kollegs wurden im Gegensatz zu allen anderen Schularten nicht auf Basis der Schülerzahl und der Zahl der zu bildenden Klassen und Kurse ermittelt. Sie wurden vielmehr pauschal in folgender Höhe gewährt:

- bei Kollegs oder Abendgymnasien 28 Stunden,
- bei mit Abendgymnasien verbundenen Kollegs zusätzlich zehn Stunden und
- bei mit Gymnasien verbundenen Kollegs zusätzlich sechs Stunden.

Für die Leitung der gymnasialen Oberstufe am Kolleg und am Abendgymnasium erhöhten sich diese um jeweils zwei weitere Anrechnungsstunden⁵.

Die Pauschalierung führte sowohl im Vergleich der Kollegs untereinander als auch im Vergleich mit allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasien zu nicht sachgerechten Ergebnissen. So erhielten die Kollegs in Speyer und Koblenz jeweils 42 Anrechnungsstunden, obwohl die Studierendenzahl in Koblenz diejenige in Speyer im Durchschnitt um 44 % überstieg. Um im gleichen Umfang Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben zu erhalten, müssen Gymnasien eine Zahl von mehr als 800 Schülern aufweisen.

Das Ministerium hat erklärt, für eine größenunabhängige Festsetzung der Schulleitungspauschale sprächen mehrere Gründe. Die Aufgaben der Schullaufbahnberatung seien viel komplexer und kaum mit denen an einem Gymnasium vergleichbar. Dies liege in der hinsichtlich Alter, Vorbildung und Zielsetzungen sehr heterogenen Zusammensetzung der Kollegiatenschaft begründet. Die überregionale Zusammenarbeit sei an den Kollegs/Abendgymnasien in deutlich höherem Maße gefordert. Dies zeige sich u. a. in den Arbeitsprozessen, die als Folge der bundesweiten Bildungsstandards an den Kollegs/Abendgymnasien zu leisten seien. Ferner seien mit der Einführung von Abitur-online umfangreiche Aufgaben hinzugekommen, die auch eine intensive länderübergreifende Zusammenarbeit erfordern würden. Schließlich befänden sich die Kollegs durch die Erweiterung um abendgymnasiale Zweige und Abitur-online in einem dynamischen Prozess, der so an anderen Schularten nicht stattfindet. Grundsätzlich sei festzustellen, dass der Umfang der Schulleitungsaufgaben bei den Kollegs/Abendgymnasien weniger von der Kollegiatenzahl als vielmehr von den differenzierten Erfordernissen der unterschiedlichen Bildungsgänge beeinflusst werde.

Der Rechnungshof merkt an, dass die vom Ministerium dargelegten Gründe für eine erhöhte Schulleitungspauschale der Kollegs nicht überzeugen. Bei den Kollegs ergibt sich ein anderer, aber nicht notwendig höherer Beratungsbedarf. So haben andere Schulformen beispielsweise dem an die unterschiedlichen Altersstufen der Schüler anknüpfenden Beratungsbedarf Rechnung zu tragen. In den berufsbildenden Systemen kommt die Vielfalt der schulischen Angebote, die heterogene Schülerschaft und Altersstruktur, die ebenfalls in den Bereich der Erwachsenenbildung hineinreichen, hinzu. Dem Aufwand durch überregionale Zusammenarbeit an den

⁴ Beispielsweise wurde in den Schuljahren 2014/2015 bis 2016/2017 beim Abendgymnasium des Speyer-Kollegs nur eine Leistungskurskombination angeboten.

⁵ Ziffer 1.1.6 Buchstabe b der Anlage zu § 8 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung (LehrArbZVO) vom 30. Juni 1999 (GVBl. S. 148), BS 2030-1-4, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 90).

Kollegs steht dort die Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und Betrieben gegenüber. Die Einführung neuer Angebote wie Abitur-online begründet allenfalls vorübergehend einen Mehrbedarf an Anrechnungsstunden.

2.4 Konzentration der schulischen Angebote notwendig

Die geringe Größe der Kollegs und die damit verbundenen Problemstellungen erfordern pädagogisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternativen, wie die organisatorische Anbindung an eine andere Schulart oder Kooperationen mit Sekundarstufen II anderer Schularten. Vorteile zeigte z. B. die Verbindung des Eifel-Kollegs mit dem Staatlichen Eifel-Gymnasium Neuerburg, die zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 realisiert wurde:

- Es entstand ein geringerer Bedarf an Anrechnungsstunden, insbesondere bei der Schulleitungspauschale.
- Teilweise wurden gemeinsame Kurse eingerichtet. Dies führte u. a. zu einem wirtschaftlicheren Einsatz der Lehrkräfte. Die Schüler des Gymnasiums profitierten von der gemeinsamen Kursarbeit mit erwachsenen und berufserfahrenen Studierenden.
- Die Arbeitsgemeinschaften des Gymnasiums standen auch den Studierenden offen.
- Die Studierenden konnten die am Gymnasium vorhandenen modernen Medien, wie interaktive Whiteboards, die Internetzugänge im gesamten Schulgebäude und die naturwissenschaftlichen Fachräume nutzen.
- Die vielfältigen Sportangebote und Sportanlagen der Schule standen auch den Studierenden zur Verfügung.

Angesichts dieser Erfahrungen sollte an den Standorten Speyer und Koblenz die Möglichkeit der organisatorischen Anbindung der Kollegs an ein berufliches Gymnasium unter gemeinsamer Schulleitung geprüft werden. Innerhalb der beruflichen Gymnasien wäre ein differenzierteres Kursangebot und eine wirtschaftlichere Nutzung der (Fach-)Räume möglich. Kleinstgruppen ließen sich vermeiden. Lehrkräfte könnten wirtschaftlicher eingesetzt und Vertretungsregelungen verbessert werden. Die größeren Kollegien würden zudem eine bessere Plattform für einen fachlich-pädagogischen Austausch zwischen den Lehrkräften bieten. Der unterschiedlichen Trägerschaft könnte mit Vereinbarungen über Beiträge zu den Sachkosten Rechnung getragen werden.

Ohne organisatorische Anbindung ließen sich auch kurzfristig Kooperationen mit der Oberstufe eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums realisieren. Diese würden ein breiteres Fächerangebot für die Studierenden ermöglichen. Pädagogische Notmaßnahmen, wie die Aufstockung von Grundkursen zu Leistungskursen oder die Bildung jahrgangsübergreifender Grundkurse, könnten weitgehend vermieden werden.

Das Ministerium hat erklärt, im Zuge der Schulentwicklung an den Standorten Speyer, Koblenz und Neuerburg seien mögliche Kooperationen mit anderen Schulformen und Schularten stets mitbedacht worden. Die Anbindung eines Kollegs an ein berufliches Gymnasium brächte keine Vorteile, da praktisch keine Zusammenlegungen von Kursen möglich wären. Die Gründe lägen in den sehr unterschiedlichen Profilen und den daraus resultierenden Pflichtfächern und Stundentafeln.

Nach Auffassung des Rechnungshofs schließen die berufsbezogenen Profulfächer an den beruflichen Gymnasien die Einrichtung eines Bildungsgangs für die Kollegs unter gemeinsamer Schulleitung nicht aus. Berufliche Gymnasien integrieren in ihre Lehrpläne gleichermaßen wie die Kollegs die gültigen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife.

2.5 Vorzeitiges Unterrichtsende vor den Ferien und vorzeitige Entlassung der Abschlussklassen erfordern Stundenausgleich

Der Unterricht an den Kollegs und Abendgymnasien endete vor den Ferien und an den Tagen der Zeugnisausgabe vorzeitig nach der vierten Unterrichtsstunde. Im Schuljahr 2015/2016 entfielen dadurch mehr als 300 Unterrichtsstunden.

Der Unterricht im Prüfungshalbjahr endete mit der Ausgabe der Zeugnisse am vierten Unterrichtstag vor Beginn der schriftlichen Prüfung. Die Lehrkräfte in den Abschlussklassen erteilten deswegen weniger Unterricht. Im Schuljahr 2015/2016 waren dies annähernd 2.650 Minderstunden. Die Stundenzahl entspricht der jährlichen Unterrichtsverpflichtung von fast drei Vollzeitlehrkräften.

Im Übrigen waren die entfallenden Unterrichtsstunden nicht vollständig dokumentiert. Ob die betroffenen Lehrkräfte zum Ausgleich Sonderaufgaben übernommen hatten, war nicht erkennbar.

Das Ministerium hat erklärt, eine Modifikation der Regelungen zum Unterrichtsende bei Ferienbeginn und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse sei in einem Entwurf zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung enthalten. Die Auswertung der Stellungnahmen der Verbände sei noch nicht abgeschlossen. Zur Frage der Dokumentation und des Ausgleichs von aufgrund der vorzeitigen Entlassung von Abschlussklassen nicht erbrachten Unterrichtsstunden seien die Schulen im Mai 2017 erneut informiert und sensibilisiert worden.

2.6 Gebäudenutzung nicht bedarfsgerecht

Das Speyer-Kolleg und das Pädagogische Landesinstitut sind in einem Gebäude untergebracht, das im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ steht. Auf das Speyer-Kolleg entfielen 4.700 m². Im Jahr 2015 betrug die Kosten der Liegenschaft einschließlich Hausmeister, Verwaltung und Reinigung 4.615 € je Studierenden; in Koblenz waren es nur 1.327 € je Studierenden.

Das Speyer-Kolleg konnte mit 163 Studierenden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 15 Klassensäle sowie acht speziell ausgestattete Funktionsräume mit sechs zugeordneten Vorbereitungs- und Materialräumen belegen. Das Koblenz-Kolleg nutzte für 231 Studierende zehn Klassen- und vier Fachräume.

Die Vergleichsdaten verdeutlichen die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Unterrichtszeiten in (Tages-)Kolleg und Abendgymnasium sowie der geringeren Präsenzzeiten der Studierenden bei Abitur-online den angemessenen Bedarf an Klassen- und Funktionsräumen des Speyer-Kollegs zu ermitteln. In einem Raumkonzept der derzeitigen Gebäudenutzer sollte ergänzend geprüft werden, inwieweit eine alternierende Nutzung von Sonder- und Funktionsräumen durch das Kolleg und das Pädagogische Landesinstitut eine bessere Raumauslastung zuließe. Die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ sollten bedarfsgerecht angepasst werden. Nicht erforderliche Flächen könnten beispielsweise durch andere Einrichtungen des Bildungssektors belegt werden.

Das Ministerium hat erklärt, das Pädagogische Landesinstitut als Bewirtschafter des Gebäudes werde ein aktualisiertes Nutzungskonzept erstellen. Dabei werde geklärt, inwieweit eine effektivere Nutzung der vorhandenen Räume beider Einrichtungen ggf. unter Einbeziehung weiterer Einrichtungen möglich sei.

2.7 Haushalts- und Wirtschaftsführung verbesserungsfähig

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung, insbesondere das Beschaffungswesen, der Kollegs wies Mängel auf:

- Das Speyer-Kolleg beschaffte Sachmittel ohne die erforderliche Ausschreibung. Im Jahr 2015 vergab es den Auftrag für die Ausstattung eines Fachsaals

im Wert von fast 30.000 € freihändig. Bereits vor der Lieferung wurde dem Auftragnehmer der Rechnungsbetrag als Vorkasse gegen Überlassung einer Bankbürgschaft ausgezahlt. Bei freihändigen Vergaben war nicht dokumentiert, ob Vergleichsangebote eingeholt worden waren. Gleichartige Beschaffungen wurden bei unterschiedlichen Haushaltstiteln gebucht.

- Das Koblenz-Kolleg beschaffte Software, die nicht zum Einsatz kam.
- Die bei unterschiedlichen Haushaltsstellen zugewiesenen Mittel wurden oft nicht entsprechend der vorgegebenen Zweckbestimmung verwendet.

Angesichts dieser Mängel sollte eine Unterstützung der Schulleitungen der staatlichen Kollegs in den Bereichen „Haushaltsvollzug, Beschaffungswesen, Vertragswesen“, beispielsweise durch die für die staatlichen Schulen mit Internatsbetrieben eingerichtete Controllingstelle in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier⁶, erwogen werden.

Das Ministerium hat erklärt, es strebe einen Anschluss des Koblenz-Kollegs und des Speyer-Kollegs an das Haushalts- und Bewirtschaftungsprogramm IRM@⁷ an. Dadurch wäre eine bessere Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung durch die Schulen möglich. Weiterhin werde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zeitnah eine Schulungsveranstaltung für das mit Haushaltsaufgaben betraute Personal zu den Themen „Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie Beschaffungswesen/Vergaberecht“ durchführen. Das Ministerium habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gebeten zu prüfen, wie die Kollegs durch die Controllingstelle unterstützt werden könnten.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) Kooperationen mit Sekundarstufen II anderer Schularten weitreichend zu nutzen und auszubauen,
- b) die Regelung zu ändern, wonach der Unterricht vor Ferienbeginn und am Tag der Zeugnisausgabe vorzeitig beendet werden kann,
- c) die Schulen auf ihre Verpflichtung zur Dokumentation entfallener Unterrichtsstunden und des Ausgleichs der Unterrichtszeit der Lehrkräfte hinzuweisen,
- d) die vom Speyer-Kolleg genutzte Fläche bedarfsgerecht zu reduzieren und ein gemeinsames Raumkonzept mit dem Pädagogischen Landesinstitut zu erstellen, um die Raumauslastung zu verbessern,
- e) eine Unterstützung der Schulleitungen der Kollegs bei Vergaben und in haushaltsrechtlichen Fragestellungen durch die bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingerichtete Controllingstelle zu prüfen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) für die Einrichtung von Studiengängen im Abendgymnasium und bei Abitur-online Mindestgrößen festzulegen,
- b) das Angebot an Fächerkombinationen unter Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu konzentrieren,

⁶ Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs (Drucksache 17/7 Seite 7).

⁷ Integriertes Rheinland-Pfälzisches Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystem.

- c) die Anrechnungspauschalen für die nicht unterrichtlichen Tätigkeiten der Schulleitung sowie für weitere Leitungsaufgaben der Kollegs unter Berücksichtigung der Schüler-, Klassen-, und Kurszahlen neu zu gestalten,
- d) die Möglichkeiten der organisatorischen Anbindung von Kollegs an ein berufliches Gymnasium unter gemeinsamer Schulleitung zu nutzen,
- e) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben d und e zu berichten.